



## Erklärung zum 100. Todestag von Otto Umfrid

In diesem Jahr ist der 100. Todestag von Pfarrer Otto Umfrid.

Während seine Freunde ihn „einen der hervorragendsten Theoretiker des Pazifismus“ nannten, war er für seine Gegner ein „Friedenshetzer“ und „Unfriedensäer“. Diese unterschiedlichen Beurteilungen gipfeln exemplarisch im „Münsinger Vorfall“ von 1897, den es historisch einzuordnen gilt.

In den frühen 90er Jahren war bei Otto Umfrid die Erkenntnis gewachsen, dass die soziale Frage mit der Friedensfrage zusammenhängt; beide wären auf konfliktlösende Sachpolitik angewiesen, doch trete diese hinter Macht- und Interessenpolitik zurück. Die Friedensfrage gewann für Umfrid die Priorität. 1894 trat er in die Stuttgarter Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft ein. Sein Engagement hatte die Gründung vieler Ortsvereine der Deutschen Friedensgesellschaft im württembergischen Raum zur Folge.

Am 14.2.1897 hielt Otto Umfrid einen Vortrag im Gasthof Ochsen in Münsingen mit dem Titel „Die Friedensbewegung – eine weltbewegende Frage“. In der Folge dieses Vortrags entspann sich eine heftige Diskussion über Umfrids Tätigkeit, die auch das Königliche Konsistorium, die damalige Kirchenleitung, aktiv werden ließ. Am 23.3.1897 wurde Umfrid ein konsistorialer Verweis erteilt. Dieser wurde damit begründet, dass Umfrids Verhalten nicht dem entspreche, was sein „Beruf“ und seine „amtliche Stellung“ erforderten. Künftige Vortragstätigkeit wurde Umfrid ausdrücklich nicht untersagt, sondern seiner eigenen „gewissenhaften Prüfung anheimgestellt“. Als Kriterien dieser Prüfung wurde vorgegeben, Anstöße und Ärgernis nicht zu wiederholen. Gleichwohl wurden Zweifel geäußert, ob Umfrid selbst zu dieser Gewissensprüfung überhaupt in der Lage sei, da ihm der „offene Blick“ durch das „blendende Friedensziel“ benommen ist“.

Diese Einschätzung spiegelt historisch die Verhältnisse am Ende des 19. Jahrhunderts wider. Die Einheit von Thron und Altar wurde im landesherrlichen Kirchenregiment betont. Die „soziale Frage“ und die „Friedensfrage“ wurden in ihrer Relevanz noch nicht als umfassende theologische Aufgabe angesehen. Dieser Sachverhalt hat sich heute nach den Erfahrungen zweier Weltkriege grundlegend geändert. Unsere Landeskirche kommt in der theologischen Beurteilung der Friedensthematik gemeinsam mit der EKD zu

einer anderen Einschätzung, als die Äußerungen von Pfarrern und Konsistorium im Zusammenhang mit dem „Münsinger Vorfall“ zu verstehen geben. Wir sehen den Frieden heute als wesentliche, umfassende Querschnittsaufgabe kirchlicher Arbeit. Heute stehen wir mit Respekt vor dem Grab eines Mannes, der dies vor über 100 Jahren erkannt und verfolgt hat. Dies ist im Sinne des konziliaren Prozesses und liegt auf der Linie der EKD-Denkschrift von 2007: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“.

Außerdem fällt auf, dass die Begründung des Verweises überwiegend auf der amtstheologischen Ebene erfolgt. „Stellung“, „Anspruch“ und „Ansehen“ des Berufes allein müssten als vorrangige Begründungsbasis aus heutiger Sicht hinterfragt werden. Vermutlich entspringen sie den damaligen Vorstellungen einer engen Verquickung von Kirche und Staat, die ihre Gründe in der geschichtlichen Situation des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts hatten. Heute wird es als eine zentrale kommunikative Kompetenz von Pfarrerinnen und Pfarrern geschätzt und gewünscht, Gespräche zu suchen, Diskurse zu fördern und Foren des gesellschaftlichen Austauschs anzubieten. Dabei gilt der respektvolle Umgang als Maßstab der Auseinandersetzung.

Eine Perspektive der theologischen Weiterarbeit in der Landeskirche sehen wir in der Kritik eines Pfarrkollegen an Otto Umfrid mit dem Hinweis auf Artikel 16. der Confessio Augustana (CA). Bei der Auslegung dieses Artikels muss es um die Frage gehen, was es heute heißen kann, rechtmäßig Kriege zu führen. Heute vertritt die EKD das Leitbild des gerechten Friedens. Doch ist damit die Frage noch nicht erledigt, wie Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt zusammengehören, miteinander gestaltet und gegebenenfalls auch durchgesetzt werden können. Zur berechtigten Sorge um den Frieden in der Welt gehört auch die notwendige Sorge für Gerechtigkeit. Dieses Vorhaben entspricht einem Beschluss der EKD-Friedenssynode vom November 2019, die die Gliedkirchen an der theologischen Auslegung von CA 16 weiterzuarbeiten bittet. In unserer Landeskirche soll der 100. Todestag von Otto Umfrid zum Anlass werden, diesem Wunsch der EKD-Synode nachzukommen.

18.5.2020, Prof. Dr. Ulrich Heckel, Oberkirchenrat